

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Bereich Familienfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per Mail an: familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 21. Januar 2016 sgv-Gf/sz

Vernehmlassungsantwort
Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
(Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. September 2015 hat uns das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) eingeladen, zu seinen Vorschlägen zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat sich bereits im Jahre 2002 dezidiert dagegen ausgesprochen, dass sich der Bund an der Finanzierung familienergänzender Betreuungsplätze beteiligt. Für die Familienpolitik sind gemäss geltender Bundesverfassung die Kantone und Gemeinden zuständig. Diese decken diesen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereich gut ab, weshalb sich jedes Engagement des Bundes erübrigt. Mit dem Nein des Souveräns vom 3. März 2013 zu einem neuen Verfassungsartikel für die Familienpolitik wurde diese bewährte Rollenteilung erneut bekräftigt. Es gibt genug ungelöste Probleme in Bereichen, für die der Bund in der Verantwortung steht. Statt sich in Bereiche einzumischen, für die er nicht zuständig ist, tut der Bund besser gut daran, sich der Aufgaben anzunehmen, die ihm seitens der Verfassung zugedacht sind. Sorgen bereitet haben uns immer auch die knappen finanziellen Ressourcen der Eidgenossenschaft, die wiederholt Sparprogramme notwendig machten und die klar dafür sprechen, dass sich der Bund auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren hat. Bedenklich war aus unserer Sicht auch, dass das Vorpreschen des Bundes vielfach bloss dazu geführt hat, dass Privatinitiativen zurückgedrängt wurden oder zumindest erlahmten, was den Gesamtnutzen massgeblich schmälerte.

Konsequenterweise haben wir uns gegen die zweimalige Verlängerung des Impulsprogramms ausgesprochen und wir lehnen auch den nun vorgeschlagenen Ausbau ab. Hierfür machen wir folgende Gründe geltend:

- Die vorgeschlagenen Detailbestimmungen erachten wir als sehr kompliziert und wir gehen davon aus, dass schon rein der Vollzug mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein wird. Dies steht in klarem Widerspruch zur Forderung des sgv, die administrativen Auflagen und die Regulierungskosten abzubauen.
- Neue Subventionen und Förderprogramme schaffen weitere Abhängigkeiten. Die Gefahr steigt, dass das ursprünglich zeitlich klar eingegrenzte Impulsprogramm zu einer Daueraufgabe wird. Dies wäre klar nicht im Sinne unseres Verbandes.
- Die erste der beiden vorgeschlagenen Erweiterungen soll so ausgestaltet werden, dass jeder Kanton nur einmal Anspruch auf eine Finanzhilfe haben soll. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen glauben wir schlicht nicht daran, dass es möglich sein wird, diese Einmaligkeit durchzusetzen. Sobald die ersten Finanzhilfen sich ihrem Ende zuneigen werden, wird es Anträge auf eine Verlängerung und materielle Ausweitung geben. Die Gefahr ist gross, dass die Politik auch diesem Druck nachgeben wird und es immer mehr Mittel brauchen wird, um den Begehrlichkeiten der Kantone zu genügen.
- Aus unserer Sicht ist auch die degressive Ausgestaltung der Finanzhilfen gemäss Art. 5 Abs. 3^{bis} fragwürdig. Den Kantonen wird es mit der gewählten Ausgestaltung ermöglicht, mit einer bescheidenen Eigenbeteiligung einzusteigen. Dies birgt die Gefahr in sich, dass in der Startphase zu viele Subventionen gesprochen werden, die dann nicht über den ganzen Dreijahreszyklus hinweg aufrechterhalten werden können. Ein stärker auf Kontinuität ausgerichteter Ansatz wäre hier wohl zweckmässiger.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Kurt Gfeller
Vizedirektor